

**Stellungnahme zu den**

**"Leitlinien und Initiativen für den Mittelstand  
in Bayern und Deutschland"**

**vom Bayerischen Staatsministerium für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**

**Hauptgeschäftsstelle**

Schwanthalerstr. 110  
80339 München

Telefon: 0 89 / 5 40 56 -0

Telefax: 0 89 / 5 02 64 93

e-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)

Internet: <http://www.bds-bayern.de>

## **Schaffung unternehmerischer Freiräume für eine "Kultur der Selbständigkeit"**

### **1. Bewertung der wirtschaftlichen Ausgangslage in Deutschland**

Der Bund der Selbständigen schließt sich den Ergebnissen der vorgelegten Ist-Analyse des Ministeriums an. Diese Bewertung wird auch durch das Herbstgutachten der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute untermauert. Diese prognostizieren für 2003:

- ein Wirtschaftswachstum vom 1,4 %
- einen Anstieg der Arbeitslosen auf 4,1 Mio.
- ein Staatsdefizit von 1,9 % des BSP
- einen Preisanstieg von 1,5 %.

Damit liegt Deutschland nach wie vor am Ende der gesamteuropäischen Entwicklung.

Hinzu kommt, daß die Inlandsnachfrage aufgrund von schlechten Wirtschaftsnachrichten, hohen Abgaben, wachsender Arbeitslosigkeit, Unternehmensinsolvenzen und der damit verbundenen Sorge um den eigenen Arbeitsplatz rückläufig ist. Im Einzelhandel gehen beispielsweise Prognosen davon aus, daß der Umsatz 2002 um -2,5 % und 2003 nochmals um -0,5 % rückläufig sein wird. Manche Branchen (z.B. Möbel oder Textilien) mußten 2002 sogar Einbrüche im zweistelligen Bereich hinnehmen.

Durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Kosten ist der Spielraum der öffentlichen Hand erschreckend gering. Nach einer Prognose des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegen die staatlichen Ausgaben bzw. Mindereinnahmen je Arbeitslosen (in 2001) bei 18.300 Euro. Gesamt errechnet sich daraus für 2003 (bei 4,1 Mio. Arbeitslosen) ein Betrag von über 75 Mrd. Euro.

Aus dieser Zahl wird deutlich, daß die wichtigste Ursache für die aktuelle Krise die Arbeitslosigkeit darstellt. Diese kann nur durch eine Wiederbelebung der Konjunktur bekämpft werden. Vor diesem Hintergrund spielt die Förderung des selbständigen Mittelstandes eine entscheidende Rolle, ist dieser doch der "Motor" unserer Wirtschaft.

---

**2. Bewertung der wirtschaftlichen Ausgangslage in Bayern**

---

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die wirtschaftliche Ausgangslage im Freistaat ganz entscheidend von den europäischen und deutschen Rahmenbedingungen mitbestimmt wird. Daher bleibt der Spielraum für die Staatsregierung begrenzt.

Trotz dieser Gegebenheiten läßt sich allerdings attestieren, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bayern, bezogen auf das übrige Bundesgebiet, positiv sind. So steht der Freistaat in puncto Wirtschaftswachstum, Staatsverschuldung und Arbeitslosenzahl vergleichsweise gut dar. Gleiches gilt für die Zahl der Selbständigen und der Unternehmensinsolvenzen, wo Bayern nach Baden-Württemberg 2001 am besten abgeschnitten hat.

Dieses Bild wird auch durch eine jüngst veröffentlichte Umfrage von Creditreform unterstützt. So gaben rund 37 % der Befragten mittelständischen Unternehmen an, daß sie die regionalen Bedingungen in Bayern "sehr gut" oder "gut" bewerten. Damit nimmt Bayern im gesamtdeutschen Vergleich eine Spitzenstellung ein.

---

**3. Mittelstandsdefinition**

---

Hier gibt es verschiedene Ansätze, die beispielsweise im Kriterium "Beschäftigtenzahl" voneinander abweichen (Obergrenze zwischen 250 und 500 Beschäftigten). Da die 22.000 Mitgliedsunternehmen des Bundes der Selbständigen im Durchschnitt 18 Mitarbeiter beschäftigen, sprechen wir uns in diesem Kontext für eine eher enge Definitionsauslegung aus.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einer Studie (Stand: November 2002) ermittelt, daß 18 % der Beschäftigten in Kleinbetrieben bis zu neun Mitarbeitern arbeiten (59 % bis 499, 23 % ab 500). Vor diesem Hintergrund sollten gerade die Belange von Kleinunternehmen und Selbständigen besondere Berücksichtigung finden.

---

**4. Rahmenbedingungen auf Bundesebene**

---

Wie bereits deutlich wurde, stellt die hohe Arbeitslosigkeit die Hauptursache der aktuellen Krise dar. Eine Umfrage des Bundes der Selbständigen bei ausgewählten Mitgliedsunternehmen vom August 2002 hat folgendes Ranking für wirtschaftspolitische Aktionsfelder ergeben, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig sind:

1. Senkung der Steuer- und Abgabenlast
2. Förderung praktisch fundierter schulischer und betrieblicher Ausbildung
3. Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit hin zu einem modernen Dienstleister mit schlanker Organisation / effizientere Arbeitsvermittlung
4. Schaffung eines Niedriglohnsektors
5. Entbürokratisierung
6. Lockerung des Kündigungsschutzes
7. Förderung der allgemeinen Kaufkraft
8. Senkung der Differenz zwischen Niedriglohn und staatlichen Transferleistungen
9. Förderung von Unternehmensgründungen
10. Absenkung und Beweislastumkehr bei Zumutbarkeit

Sechs, der vom Staatsministerium vorgeschlagenen acht Aktionsfelder, finden sich auch in diesen TOP 10 Antworten wieder. Auch die weiteren zwei Bereiche ("Stärkung der Investitionsfähigkeit und –bereitschaft des Mittelstandes" und "Stärkung der technologischen Innovationskraft des Mittelstandes") wurden bei der Umfrage genannt, allerdings mit geringerer Priorität (20 %, bzw. 31 %). Zusam

menfassend läßt sich allerdings feststellen, daß weitestgehender Konsens besteht. Daher sollen nun alle acht Initiativen im einzelnen durchleuchtet werden.

### **Entbürokratisierung zur Entfesslung neuer Dynamik im Mittelstand**

Alleine im deutschen Bundesrecht gibt es derzeit 2.197 Gesetze und 3.131 Vorschriften mit insgesamt 85.779 Einzelvorschriften. Nach Berechnungen des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung belaufen sich alleine die staatlich verursachten Bürokratiekosten der Unternehmen auf rund 30 Mrd. Euro pro Jahr (d.h. bei durchschnittlichen Lohnkosten p.a. je Arbeitnehmer von 32.760 Euro bei 13 Monatsgehältern, könnten davon dauerhaft über 900.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, was dem Staat knapp 16,5 Mrd. Euro sparen würde, s.o.). Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten haben sogar Bürokratiekosten von bis zu 3.500 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr.

Die Bürokratie des Bundesrechts wird z.B. noch durch Verordnungen und Richtlinien auf europäischer Ebene verstärkt. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur die beiden "medienwirksamen" Bereiche Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht genannt.

Auf der Basis dieser Fakten, ist dem vom Wirtschaftsministerium skizzierten Handlungsbedarf zuzustimmen. Bezogen auf die Einrichtung einer Task Force beim BMWi, der Einführung eines Bürokratie-TÜVs sowie einer Petitionsstelle muß allerdings im Vorfeld das Zusammenspiel, die Zuständigkeiten sowie die wechselseitige Abstimmung geklärt werden. Die Beweislastumkehr, der zeitlichen Befristung von Gesetzen und Vorschriften und dem verstärkten Einsatz von e-Government kann ebenfalls positiv begegnet werden, obwohl gerade bei der Befristung Aspekte wie Rechtssicherheit und Bestandschutz mit beachtet werden müssen. An dieser Stelle muß allerdings noch angemerkt werden, daß eine Entbürokratisierung auch auf europäischer Ebene vorangetrieben werden muß. Gerade in Straßburg und Brüssel fehlt dem selbständigen Mittelstand das nötige Gewicht, um kontraproduktive Vorgaben verhindern zu können.

Die weitere Privatisierung staatlicher Leistungen, die nicht unmittelbar dem Bereich der Daseinsvorsorge zurechenbar sind, ist zu forcieren. Dabei ist allerdings vermehrt als bislang darauf zu achten, daß es nicht zu Scheinprivatisierungen kommt, bei denen lediglich die Rechtsform wechselt. Bleibt der Einfluß der öffentlichen Hand erhalten und wird dadurch mittels Quersubventionierung ein Konkursrisiko faktisch ausgeschlossen, wird einen Verdrängungswettbewerb zu Dumpingpreisen ermöglicht, wobei dieser in der Praxis nicht selten auch auf neue Geschäftsfelder ausgedehnt wird.

Abschließend dazu läßt sich feststellen, daß die Unternehmen häufig gezwungen sind, staatliche Bürokratedienste zu leisten, die nicht ihre originäre Aufgabe sind (z.B. Berechnung und Abführung der Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Ist-Veranlagung bei der Mehrwertsteuer). Daher wäre es auch im Hinblick auf eine effiziente Mittelverwendung sinnvoll, daß der Staat die von ihm motivierten Leistungen auch bezahlt. Dieses Geld könnte aus der oben dargestellten Musterrechnung stammen. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, daß unternehmensfremde Leistungen auf die Arbeitnehmer verlagert werden (Stichwort Bruttolohnauszahlung)

### **Nachhaltige Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben durch mehr Eigenvorsorge**

Dieser Vorschlag muß im Kontext zum nächsten Punkt (Gezielte Anreize zur Förderung der Investitionstätigkeit des Mittelstandes) gesehen werden. Ihm kommt aufgrund der verbandseigenen Umfrage zudem eine besondere Bedeutung zu.

Die Senkung des Einkommenssteuer-Tarifverlaufs, der Staatsquote sowie die Begrenzung der Beitragssätze zur Sozialversicherungspflicht ist dringend erforderlich. Gleiches gilt für die umgehende Umsetzung der nächsten Stufe der Steuerreform. Zudem sind die aktuellen Vorschläge der Bundes

regierung, z.B. zur höheren Besteuerung von Immobilien, Wertpapieren und Dienstautos abzulehnen. Gleiches gilt für die geplanten Einschnitte beim Verlustvortrag, der Investitionen in Innovationen in einem unerträglichen Maße beschneiden würde.

Hinzu kommt, daß seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) IV nach der Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht nicht mehr das Lohnzuflußprinzip gilt, wonach Beiträge nur vom tatsächlich zugeflossenen Entgelt zu entrichten sind. Vielmehr wird derzeit vom Grundsatz ausgegangen, daß Beiträge auch für geschuldetes, aber bei Fälligkeit nicht ausgezahltes Arbeitsentgelt zu entrichten sind (Stichwort Phantomlohn). Dies muß umgehend dahingehend geändert werden, daß zukünftig bei arbeitsrechtlichen Erlassverträgen generell keine Sozialversicherungsbeiträge auf die erlassene Vergütung zu zahlen sind.

Generell ist festzustellen, daß je Art der Steuer- und Abgabenerhöhung, bezogen auf die konjunkturelle Entwicklung, kontraproduktiv wirkt. Dies gilt auch für die aktuelle Diskussion bezüglich Wiedereinführung von Bagatellsteuern und einer Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer auf alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Dabei geht es nicht darum, den Kommunen Finanzmittel zu entziehen, sondern vielmehr, diesen eine solide und nachhaltige Finanzierungsbasis zu eröffnen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn man den Kommunen ein Zuschlagsrecht auf die gesamten Einkommens- und Körperschaftssteuern gibt, da nur dadurch konjunkturelle Schwankungen abgemildert werden können.

### **Gezielte Anreize zur Förderung der Investitionstätigkeit des Mittelstandes**

Die aktuelle Diskussion um die Folgen von Basel II hat ans Licht gebracht, was über Jahrzehnte hinweg unter dem Mantel der Verschwiegenheit lag: die dünne Eigenkapitaldecke des selbständigen Mittelstandes (im Durchschnitt unter zehn Prozent).

Um die Welle an Unternehmensinsolvenzen (Prognose für 2002: 40.000, Tendenz steigend) aufhalten zu können, müssen sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Stärkung des Eigenkapitals und der Liquiditätssituation des selbständigen Mittelstandes zu fördern. Die formulierten Vorschläge sind daher in vollem Umfang zu unterstützen.

Bezogen auf die Unternehmensnachfolge unterstützt der Bund der Selbständigen den bereits häufig eingebrachten Vorschlag der Steuerstundung im Falle einer Unternehmensfortführung. Dabei ist ein Zeitraum von zehn Jahren durchaus angemessen ("Wiesheu-Modell").

### **Sicherung der Unternehmensfinanzierung**

Rund 80 % der Mitgliedsunternehmen des Bundes der Selbständigen haben die Rechtsform eines Einzel- oder Personenunternehmens. Bezogen auf die gesamte bayerische Wirtschaft ein durchaus repräsentativer Wert.

Auf dieser Basis muß es das primäre Ziel sein, unternehmerisches Eigenkapital zu fördern und die Option des klassischen Bankkredites zu erhalten. Zwar ist der Zugang zu den Kapitalmärkten nicht zu unterschätzen, trotzdem genießt dieser für viele Unternehmen der sogenannten "old economy" zweite Priorität.

Dringender Handlungsbedarf liegt im Bereich der Unternehmensfinanzierung durch privates Eigenkapital. Diese Refinanzierungsmöglichkeit fristet in Deutschland (z.B. im Vergleich zu den USA) ein absolutes Schattendasein. Daher ist es dringend erforderlich steuerliche Anreize zu schaffen und Haftungsaspekte klar und einfach zu strukturieren.

**Offensive für Existenzgründer**

Eine Offensive für Existenzgründer kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie an den Problemen der Gründer ansetzt. Diese wurden im Oktober 2002 von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) erfaßt. Demnach sind bürokratische Hemmnisse, Probleme mit der Bank sowie Finanzierungsprobleme ganz oben auf der Liste. Die Vorschläge setzen daran an und sind daher zu unterstützen.

Zwei Aspekte müssen in diesem Kontext noch genannt werden: zum einen kann die Selbständigkeit nie ein "Notnagel" gegen die Arbeitslosigkeit sein, zum anderen darf durch "übertriebene" Förderung von Existenzgründern kein unfairer Wettbewerb zu bereits bestehenden Unternehmen gefördert werden. Der Weg in die Selbständigkeit ist nur dann erfolgreich, wenn der Gründer auch die "Kultur der Selbständigkeit", d.h. z.B. Eigeninitiative und –verantwortung, für sich verinnerlicht hat.

**Stärkung der technologischen Innovationskraft des Mittelstandes**

Die Kluft zwischen Wissenschaft auf der einen und Wirtschaft auf der anderen Seite muß überbrückt werden. Dies kann nur dann gelingen, wenn es eine Plattform gibt, auf der sich beide Partner "zu Hause" fühlen. Wissenschaft muß sich an den Erfordernissen des Marktes orientieren (Ausnahme: Grundlagenforschung). Innovationen, die nicht produktfähig sind, erzeugen nur Kosten. Auf der Basis dieser Überlegungen sind die Maßnahmen zu unterstützen.

**Stabilisierung der Binnennachfrage**

Neben der Nachfrage der privaten Haushalte ist die öffentliche Hand einer der wichtigsten Auftraggeber. Daher ist zwingend darauf zu achten, daß die Investitionsquote aller Gebietskörperschaften schrittweise angehoben wird.

Ein besonders Augenmerk kommt dabei – bezogen auf die örtliche Wirtschaft – den Kommunen zu. So hat eine jüngste Umfrage des Verbandes bei allen rund 2.500 Städten und Gemeinden im Freistaat ergeben, daß diese aufgrund sinkender Einnahmen (bei 70 %) und teilweise steigenden Ausgaben bereits zu 38 % kommunale Vorhaben ausgesetzt haben. Rechnet man das Gesamtvolumen nicht getätigter Investitionen auf ganz Bayern hoch, dann ist der Wirtschaft alleine in diesem Jahr Umsatz in Höhe von 870 Mrd. Euro entgangen. Vor diesem Hintergrund sei an dieser Stelle nochmals auf die Problematik der kommunalen Refinanzierung hingewiesen, die umgehend angegangen werden muß.

**Förderung von "betrieblichen Beschäftigungsbündnissen" und Beseitigung von Einstellungsrisiken für den Mittelstand**

Im Bereich des Arbeitsrechts plädiert der Bund der Selbständigen für

- Vereinfachung des Kündigungsschutzes (d.h. Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes erst ab 20 Mitarbeiter und nach drei Jahren Beschäftigungszeit, Wegfall für Arbeitnehmer, die bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 50. Lebensjahr vollendet haben, Wegfall kaum erfüllbarer Forderungen, klare und einfach gesetzliche Vorgaben)
- Änderungen beim Schwerbehindertengesetz (Abschaffung Sonderkündigungsrecht, Wegfall des Zustimmungserfordernisses des Integrationsamtes, Eingliederung in das "normale" Kündigungsschutzrecht, Abschaffung des Zusatzurlaubs) mit der Ergänzung, daß die zu zahlende Ausgleichsabgabe für die betrieblich nicht vorhandene Möglichkeit der Beschäftigung von Schwerbehinderten mit betrieblich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen gegen gerechnet werden kann
- Abschaffung des Anspruches auf einen Teilzeitarbeitsplatz
- Vereinfachung und Befristung von Arbeitsverträgen

- Vereinheitlichung der Fristen bei der Anrufung des Arbeitsgerichts durch Arbeitnehmer
- Abschaffung der Weitergeltung des Tarifvertrages (nach Austritt des Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband)
- Vereinfachung und Anhebung der 325-Euro-Regelung
- Abschaffung des "Anspruchprinzips" bei den Sozialabgaben
- Abschaffung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei Verletzung des Arbeitnehmers durch riskante Sportart oder Freizeitbeschäftigungen (mögliche Alternative: private Unfallversicherung der Arbeitnehmer, die auch krankheitsbedingte Arbeitsausfälle abdeckt)
- Erweiterung der Möglichkeiten Überstunden anzuordnen
- Abschaffung der Anfechtungsmöglichkeiten eines arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrages durch den Arbeitnehmer (Ausnahme: Drohung)
- Herausnahme arbeitsrechtlicher Regelungen aus dem HGB und GewO und
- Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (u.a. Anhebung der Schwellenwerte).

Im Februar 2001 hat der Verband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern zur (damals) geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß gerade in kleinen und mittleren Unternehmen häufig Probleme im Rahmen eines kooperativen Miteinanders zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelöst werden, d.h. in Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern gibt es in der Regel keinen Betriebsrat. In der gleichen Umfrage gaben auch rund 38 % der Befragten an, daß die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes der Einstellung neuer Mitarbeiter im Weg steht. Ein Ergebnis, das eindrucksvoll belegt, daß staatliche Schutzmechanismen in aller Regel kontraproduktiv wirken und nur den Spielraum für betriebliche Bündnisse und Absprachen zu Lasten aller Beteiligten einengen.

Ähnlich stellt sich die Lage z.B. im Bereich des Kündigungsschutzes, des Schwerbehindertengesetzes oder auch bei Arbeitsverhältnissen auf Teilzeitbasis dar. So hat das Statistische Bundesamt errechnet, daß die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 1991 bis 2001 um 6,8 % auf 20,8 % zugenommen hat – ohne staatlichen Zwang. Eine durchaus positive Entwicklung, die durch staatliches Eingreifen nur gefährdet wird.

Auf der Basis dieser Argumentation sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Entbürokratisierung beitragen, zu begrüßen.

### **Weitere (ergänzende) Maßnahmen aus Sicht des Bundes der Selbständigen**

Im Bericht der Hartz-Kommission sind gute Ansätze enthalten, die die Vermittlung von Arbeitslosen betreffen (z.B. Absenkung und Beweislastumkehr bei Zumutbarkeit). Dabei muß allerdings klar sein, daß eine bessere Vermittlung alleine nicht zur effizienten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausreicht. Nichts desto trotz, sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Denkbar ist u.a. nicht nur die Vermittlung von Arbeitslosen über die Arbeitsämter oder privaten Vermittlern zu fördern, sondern auch die Eigeninitiative der Unternehmen zu unterstützen.

Der Kostendruck auf den selbständigen Mittelstand ist ganz entscheidend auch durch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) verursacht. Daher müssen umgehend Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um die sozialen Versicherungssysteme zu entlasten. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur folgende Themenbereiche genannt: Wiedereinführung des Vertrauensarztes, mehr Wettbewerb und freier Zugang zu den Krankenkassen, vermehrte Förderung der privaten (kapitalgedeckten) Altersvorsorge sowie freie Wahl des Ruhestandsalters.

---

**5. Rahmenbedingungen auf Landesebene**

---

**Bestandspflege**

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Arbeitsplätze im bereits bestehenden selbständigen Mittelstand können durch Existenzgründungen ausschließlich flankiert und ergänzt werden. Dem Erhalt des Bestandes kommt daher eine elementare Bedeutung zu.

Das Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz MfG) hat sich in der Praxis bewährt, obwohl es primär Soll-Bestimmungen enthält. Da es bereits am 1. Oktober 1974 in Kraft getreten ist, ist eine Novellierung angebracht, wobei der Charakter des Gesetzes erhalten bleiben soll (Stichwort Fortschreibung).

Folgende Elemente sollen nach Meinung des Bundes der Selbständigen in die Novellierung einfließen:

- Die Förderung von Unternehmensübergaben soll explizit in den Artikel 1, Abs. 1 fest geschrieben werden.
- Die berufliche Förderung von Selbständigen und Unternehmensinhabern soll in Artikel 4 größere Bedeutung erlangen.
- Die Regelungen des Artikel 9 (Finanzierungshilfen) sollen spezifiziert werden, u.a. um konkrete Rahmenbedingungen zur Weitergabe öffentlicher Fördermittel an den selbständigen Mittelstand sowie um eine aktive Informationspolitik.
- Die Vergabe öffentlicher Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen (Artikel 12, Abs. 2) soll im Rahmen gesetzlicher Vorschriften konkretisiert werden. Denkbar sind z.B. für kommunale Aufträge die standardisierte Einbindung des örtlichen Gewerbes über Gewerbeverzeichnisse oder über das Internet.
- Die Förderung von inländischen Messe- und Ausstellungsbeiträgen des Artikel 14 soll exakter spezifiziert werden, u.a. durch Beratungs- und Informationsleistungen.
- Artikel 17 (Raumordnung und Landesplanung) soll um Rahmenbedingungen erweitert werden, die es dem selbständigen Mittelstand ermöglichen, im Wettbewerb mit Einzelhandelsgroßprojekten zu bestehen.

Die aktuelle Art, Umfang und Ausgestaltung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) entspricht den Erfordernissen der Wirtschaft. Trotzdem läßt sich mehr und mehr attestieren, daß die damit verbundene Zielsetzung nicht erreicht wird. Grund dafür ist die derzeitige Ausgestaltung des Hausbankprinzips sowie die damit verbundene Zurückhaltung der Banken bei der Durchleitung öffentlicher Fördermittel. Folgende Lösungsmöglichkeiten sind denkbar:

- Aufhebung des Hausbankprinzips und unmittelbare Vergabe durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA). Damit allerdings verbunden: administrativer Aufwand und Konkurrenzsituation.
- Anreize für die Banken zur vermehrten Vergabe, u.a. durch Erhöhung der Hausbankmargen, administrative Unterstützung bei der Bearbeitung (Information, Schulung, EDV-Einsatz) sowie Erweiterung der Haftungsfreistellung.

Aufgrund der anstehenden EU-Osterweiterung wird die Regionalförderung zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Sämtliche Maßnahmen, die unmittelbar vor Ort greifen, sind zu unterstützen.

Eine in diesem Jahr vom Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes initiierte Umfrage hat ergeben, daß sich der selbständige Mittelstand primär über Selbstfinanzierung, Abschreibungen und Rückstel

lungen sowie langfristige Kredite finanziert. Daher genießen sämtliche Maßnahmen in diesen Bereichen Priorität. Der Weg hin zu mehr Beteiligungsfinanzierung kann daher nur in kleinen Schritten, begleitet durch eine umfangreiche Informationskampagne erfolgen. Mittelfristig muß allerdings klar sein, daß es sich bei diesem Refinanzierungsinstrument lediglich um eine Ergänzung und Abrundung handelt.

Das mit Basel II verbundene interne und externe Rating hat gezeigt, daß viele kleine und mittlere Unternehmen bzw. Selbständige nicht über die nötigen Controlling- und Monitoringsysteme verfügen. Steuerberater können diese Lücke aufgrund ihrer primären Zielsetzung nur ansatzweise schließen. Obwohl die Bildung einer Task Force grundsätzlich in die richtige Richtung geht, gilt es zu bedenken, daß deren Leistungen erst dann greifen, wenn bereits akute Schwierigkeiten aufgetreten sind. Vorgelegte Hilfestellungen sind daher dringend erforderlich.

### **Neue Unternehmen**

Unternehmensgründungen können nur dann den wirtschaftlichen Wandel fördern und neue Arbeitsplätze schaffen, wenn diese auf einer "Kultur der Selbständigkeit" basieren. Leider läßt sich derzeit mehr und mehr feststellen, daß der Weg in die Selbständigkeit häufig als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit interpretiert wird. Das vom Arbeitsamt bezahlte Übergangsgeld ist für viele ein wichtiger Anreiz, nicht der Wunsch nach mehr Eigenverantwortung. Dieser Entwicklung muß frühzeitig gegen gesteuert werden, sonst droht die Gefahr, daß öffentliche Mittel ineffizient verwendet werden und den bereits bestehenden Unternehmen subventionierter Wettbewerb gemacht wird.

Wie die Statistik zeigt, haben Gründungen, die von externen Beratern begleitet und mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt werden, mehr Aussicht auf Erfolg. Daher sind sämtliche Maßnahmen in diesen Bereichen zu fördern, nicht zuletzt, da dadurch falsche Vorstellungen und Fehlentwicklungen bereits frühzeitig erkannt und behoben werden können. In diesem Kontext ist auch das Netz von technologieorientierten und kommunalen Gründerzentren zu unterstützen. Damit diese allerdings nicht eine wettbewerbsschädliche Eigendynamik entwickeln, müssen Kontrollmechanismen implementiert und durchgesetzt werden.

Das Angebot an Unterstützung ist nach wie vor für viele Existenzgründer zu komplex. Eine Bündelung sämtlicher Kräfte ist daher erforderlich. Das Gründerportal stellt hierzu einen Schritt in die richtige Richtung dar. Trotzdem muß die Liste der Partner möglichst schnell erweitert werden, u.a. durch Verbände und ehrenamtliche Beratungsinstitutionen (z.B. Seniorexpertenvereinigungen). Des weiteren muß die Datengrundlage (z.B. im Bereich der Fördermittel) auch durch z.B. Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ergänzt werden.

Abschließend ist es erforderlich, den Bereich "Existenzgründung" mehr mit dem Bereich "Unternehmensnachfolge" zu vernetzen (Stichwort "www.change.de"). Vielen Gründern ist die Option der Übernahme eines bereits bestehenden Unternehmens nicht bewußt.

### **Neue Produkte**

Dieser Bereich ist eng mit der Refinanzierung des selbständigen Mittelstandes verbunden. Hier gelten analog die vorherigen Ausführungen. Daneben müssen folgende Bereiche mit in die Überlegungen einfließen:

- Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen, die die Produktion, das Marketing und den Vertrieb fördern
- Steuerliche Regelungen, die Innovationen nicht behindern (z.B. Verlustvortrag nicht begrenzen).

## **Neue Märkte**

Im selbständigen Mittelstand existieren nach wie vor hohe Resentiments gegen die Erschließung neuer Märkte im Ausland. Grund dafür sind häufig Informationsdefizite. Joint-Ventures mit ausländischen Unternehmen, Messeauftritte sowie Marktanalysen stellen probate Mittel dar, werden allerdings in der Praxis nicht im entsprechendem Maße durchgeführt. Hier gilt es durch gezielte Beratung und Information Schwellen abzubauen. Dies sollte durch den wechselseitigen Erfahrungsaustausch im selbständigen Mittelstand begleitet werden, da dadurch das Thema greifbarer wird.

Ähnlich wie im Bereich "Neue Unternehmen", könnten die Kräfte in Form eines Internet-Portals (z.B. [www.neue-maerkte.de](http://www.neue-maerkte.de)) gebündelt werden. Bereits bestehende Marktanalysen oder auch Joint-Venture Angebote ausländischer Firmen könnten dort in Form einer Unternehmensbörse abgebildet werden. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, auch Förderprogramme der Europäischen Union mit aufzunehmen, da gerade in diesem Bereich das Informationsdefizit besonders groß ist.

## **EU-Osterweiterung**

Gerade der selbständige Mittelstand in Ostbayern wird aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Tschechien einen teilweise schmerzlichen Anpassungsprozeß durchleben. Güter, Dienstleistungen und Arbeitskräfte werden in einem noch stärkeren Maße als bislang über die Grenze "schwappen". Daher sind u.a. folgende Aufgabengebiete zu bearbeiten:

- Sicherung des heimischen Absatzmarkes durch konkurrenzfähige Leistungen und Produkte
- gleiche und faire Rahmenbedingungen z.B. bei der Kosten-, Wettbewerbs- und Rechtssituation (z.B. im Bereich des Meisterbriefs im gesamteuropäischen Kontext)
- Erschließung neuer Märkte auf der Basis dort geltender Rahmenbedingungen (u.a. rechtlich, steuerlich, ...)

Dazu nötig ist neben der finanziellen Unterstützung primär eine breit angelegte Informations- und Beratungskampagne. Diese kann nur den gewünschten Erfolg erzielen, wenn alle beteiligten Gruppen mit eingebunden werden.

## **Strategische Allianzen**

"Wer alles selber macht ist selber Schuld" – auf der Basis dieser These müssen Kooperationen im selbständigen Mittelstand gefördert werden, ohne daß das eigene Profil verwischt wird. Vorhandene Hemmschwellen müssen überwunden werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bund der Selbständigen sämtliche Maßnahmen in diesem Bereich. Dem Austausch von Erfahrungen, Ideen und Kontakten kommt auch in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu. Um diesen auf ein modernes Fundament stellen zu können, müssen neue Technologien als sinnvolle Ergänzung vom persönlichen Kontakt genutzt werden. In diesem Bereich sind derzeit noch erhebliche Defizite festzustellen.

## **Förderung der beruflichen Bildung**

Das wichtigste Kapital des selbständigen Mittelstandes ist das Know-How im Unternehmen. Dieses darf sich allerdings nicht nur auf das der Mitarbeiter konzentrieren. Daher plädiert der Bund der Selbständigen auch für einen vermehrten Wissenstransfer hin zu den Unternehmern und Selbständigen. Programme, die dem engen zeitlichen Budget Rechnung tragen, müssen vor Ort umgesetzt werden. Entsprechende Förderprogramme, die auch Abendvorträge beinhalten sind dringend erforderlich. Flankierend müssen diese auch steuerlich begünstigt werden (z.B. bei der Schaffung entsprechender Rücklagen für Bildung, die auch den Arbeitnehmern zu gute kommen).

**Mittelstandsfinanzierung / Basel II**

Basel II in seiner derzeit diskutierten und abgemilderten Form ist nur eine Projektion der Probleme im selbständigen Mittelstand, nicht das Problem an sich. Vielmehr kann es als Chance interpretiert werden, wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Diese sind:

- Dem Aufbau unternehmerischen Eigenkapitals (auch über Abschreibungen und Rücklagen) kommt erste Priorität zu. Sämtliche Maßnahmen und Schritte in diese Richtung müssen von der öffentlichen Hand gefördert werden.
- Der klassische Bankkredit bleibt mittelfristig das wichtigste externe Refinanzierungsinstrument. Diesem Umstand muß Rechnung getragen werden.
- Die Weitergabe öffentlicher Fördermittel muß erleichtert werden.
- Der selbständige Mittelstand muß sich öffnen. Basis dazu sind unternehmensinterne Controlling- und Monitoringsysteme, deren Aufbau sowohl inhaltlich als auch finanziell gefördert werden muß.
- Es muß ein Umdenken im selbständigen Mittelstand stattfinden. Geldgeber (auch die Banken) werden zu strategischen Partnern, die ein entsprechendes Anrecht auf Information haben.
- Unternehmerisches Know-How muß vermehrt in der Bankenlandschaft Einzug halten. Eine strategische Partnerschaft mit dem selbständigen Mittelstand läßt sich nicht ausschließlich auf die Bereitstellung entsprechender Sicherheiten reduzieren.
- Der Refinanzierungsmix des selbständigen Mittelstandes muß um privatwirtschaftliche Komponenten erweitert werden. Der ordnungspolitische Rahmen muß daher entsprechend erweitert werden.
- Der selbständige Mittelstand muß sich schrittweise der Kapitalbeschaffung über die Börse öffnen. Dies muß allerdings auf der Basis einer vorsichtigen Weiterentwicklung bereits bestehender Struktur (Rechtsform) erfolgen.

Voraussetzung dafür ist eine effiziente Vermittlung von Informationen. Dies geht einher mit den bisherigen Ausführungen.

**Staatliches Verhalten**

Der ordnungspolitische Rahmen muß einfach, klar, transparent und fair sein. Er muß für Chancengleichheit sorgen, ohne unternehmerische Freiräume zu beschneiden. Unternehmerisches Denken muß vermehrt Einzug in die Politik halten. Dies kann nur durch einen intensiven Gedankenaustausch erfolgen.

**Öffentlichkeitsarbeit für den Mittelstand**

Gegen die sich derzeit abzeichnende Spaltung der Gesellschaft in Arbeitnehmer auf der einen und Arbeitgeber auf der anderen Seite muß entschieden Stellung bezogen werden. Kooperation ist nicht nur die innerhalb einer Berufsgruppe. "Selbständige in Bayern" muß eine Marke werden, die kontinuierlich transportiert werden muß. Einzelveranstaltungen kommt dabei eine wichtige Signalfunktion zu. Diese droht allerdings zu verpuffen, wenn sie auf einen Tag begrenzt wird. Daher plädiert der Bund der Selbständigen für eine Imagekampagne pro Selbständigkeit in Bayern.

**6. Ausblick**

---

Wirtschaftliches Handeln wird zu einem erheblichen Maße durch Psychologie bestimmt. Vertrauen in die Partner ist dazu die Grundlage. Dieses Vertrauen basiert auf Verlässlichkeit, Verständnis, Ehrlichkeit und Kontinuität.

Reformen werden derzeit zu "Reförmchen", die Lösung von Problemen wird verschoben oder durch ideologische Grabenkämpfe erdrückt. So stellt sich die bundesdeutsche Lage derzeit für den selbständigen Mittelstand dar. Aufbruchstimmung ist einer zunehmenden "Bunkermentalität" gewichen.

"Es muß ein Ruck durch Deutschland gehen", so lauteten die Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog. Dieser Ruck ist heute nötiger denn je.

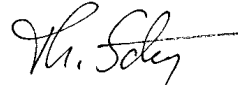
München, den 27. November 2002



Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser  
Präsident



Markus Droth  
Hauptgeschäftsführer



Thomas Schörg  
Stellv. Hauptgeschäftsführer